

# HAUSORDNUNG

- Die Räumlichkeiten der Pfarrei St. Christophorus Alsfeld, Schellengasse 26, dienen in erster Linie der Erfüllung pastoraler und pfarrgemeindlicher Aufgaben.
- In diesem Sinne können Einzelpersonen, Gruppen der Gemeinde St. Christophorus die Pfarrkirche, den Pfarrsaal, den Thekenraum, die Küche, den Jugendraum und die Bücherei entsprechend dem Belegungsplan unentgeltlich nutzen. Für die Caritas gelten gesonderte Vereinbarungen.
- Darüber hinaus können die Räumlichkeiten auch Privatpersonen und Personenvereinigungen, die im engeren Sinne nicht zu Gruppen der Pfarrgemeinde gehören, kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden, soweit der Belegungsplan es zulässt. Über die Vergabe entscheidet der Pfarrer und in seiner Vertretung der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates. Nach Anmeldung von Art und Termin einer geplanten Veranstaltung ist von dem/der jeweiligen Verantwortlichen eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.
- Der/Die Schlüssel für angemietete Räumlichkeiten können vor der Nutzung im Pfarrbüro, Im Grund 13, zu den entsprechenden Bürozeiten in Empfang genommen werden.
- Der/Die Nutzer/in übernimmt/übernehmen die Räume/Einrichtungen in gereinigtem und funktionsfähigem Zustand. Etwaige Mängel/Sachbeschädigungen und/oder außergewöhnliche Verunreinigungen sind bei Übernahme festzuhalten und zu melden. Möbel und das nach Küchenbenutzung gereinigte Geschirr sind wie zum Übernahmezeitpunkt zurückzustellen. Bei Bedarf befinden sich Reinigungsgeräte und Putzmittel in einem Schrank in der Herrentoilette.
- Der/Die jeweilige Verantwortliche hat nach jeder Veranstaltung dafür Sorge zu tragen, dass überall das Licht ausgeschaltet ist sowie alle Fenster und Türen geschlossen sind. Für selbst verschuldete Schäden haftet der/die Nutzer/in. Die Schadenshöhe wird einzelfallabhängig festgestellt.
- Alle ausgehändigten Schlüssel sind umgehend wieder im Pfarrbüro abzugeben.

Stand: 1. Oktober 2015

Der Verwaltungsrat

Der Pfarrgemeinderat